



Code of Conduct

e.lective Verhaltenscodex

e.lective Verhaltenscodex

Vorwort

e.lective ist ein aufstrebendes Unternehmen, das überwiegend in der Forschung und Entwicklung von Hochvolt-Steuergeräten in der Automobilbranche tätig ist. Seit der Gründung 2014 beraten wir im Bereich Automotive System Projectmanagement Klienten aus dem Umfeld des Volkswagenkonzerns und führen komplexe Entwicklungsprojekte eigenverantwortlich durch. Die Kernkompetenzen liegen in der Entwicklungsbegleitung, vom Anforderungsmanagement bis zur Serienfreigabe, unter Berücksichtigung des jeweiligen Produktentstehungsprozesses sowie des daraus resultierenden Software- und Hardware-Projektmanagements. Darüber hinaus bieten wir eine individuelle produktnahe Prozessberatung auf Basis eines ganzheitlichen Ansatzes gemäß des V-Modells. Anschließend begleiten wir unsere Kunden bei der Implementierung der neuen bzw. optimierten Prozesse und bei der Umsetzung dieser im operativen Geschäft.

Gemeinsam gestalten wir die Mobilität von morgen.

Im Bereich der E-Mobilität stellen wir uns den steigenden Herausforderungen und der damit einhergehenden Verantwortung. Dazu gehört, unternehmerische Tätigkeiten mit ethischen Grundsätzen zu verbinden und in jeder Hinsicht verantwortungsvoll zu handeln. Dies sehen wir als Grundbaustein für unsere Geschäftstätigkeit.

In diesem Verhaltenscodex sind wesentliche Verhaltensrichtlinien zusammengetragen, um allen Mitarbeitern* einen Rahmen für ihr rechtmäßiges Handeln zu liefern und Entscheidungen nach einheitlichen Maßstäben zu treffen. Dieser Orientierungsrahmen soll die Handlungsmöglichkeiten unserer Mitarbeiter mit Gesetzen, Vorschriften und Richtlinien in Einklang bringen.

Regelgerechtes und ethisch einwandfreies Handeln ist eine Aufgabe für uns alle und beschreibt, wie wir heute und in Zukunft zusammenarbeiten. Wir setzen das Vertrauen und die Erwartung in jeden einzelnen Mitarbeiter, diesen Ansprüchen gerecht zu werden und diesen Verhaltenskodex zu einem verbindlichen Maßstab für ihre Handlungen zu machen.

24. Juli 2023



Dominique Knebel

Geschäftsführer



Tom Morgenstern

Geschäftsführer

**Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Code of Conduct die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.*



Vorbemerkung

e.lective hat sich im Rahmen des eigenen Compliance Management Systems zu Ehrlichkeit und Integrität gegenüber seinen Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und Wettbewerbern sowie einem verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen verpflichtet. Dieser Verhaltenskodex stellt den einheitlichen Maßstab für die Geschäftstätigkeit und die darauf aufbauenden Entscheidungen und Handlungen dar. Das Verhalten beruht stets auf den gleichen verbindlichen Grundsätzen und soll zusätzlich helfen, Unsicherheiten im Verhalten zu vermeiden.

VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN FÜR UNSER HANDELN UND VERHALTEN

Für all unsere Handlungen und Verhaltensweisen übernehmen wir persönlich Verantwortung. Bei allen Gelegenheiten, die in Bezug zu e.lective stehen, wird stets nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt. Sollten Mitarbeiter bezüglich einer Anweisung, die Ihnen erteilt wurden, Zweifel haben oder Unsicherheit aufkommen, können sie sich mit der Personalabteilung oder Geschäftsführung in Verbindung setzen. Danach ist zu prüfen, ob die Anweisung Verhaltenscodex-konform ist.

Verhalten im geschäftlichen Umfeld

Einhaltung von Recht und Gesetz

Ein Grundprinzip des wirtschaftlich verantwortlichen Handels bildet das Befolgen von Gesetzen und Vorschriften. Wir beachten jederzeit die geltenden rechtlichen Verbote und Pflichten der Länder, auch wenn kurzfristig wirtschaftliche Nachteile oder Schwierigkeiten damit verbunden sind. Für alle Mitarbeiter ist es verpflichtend, die für sie relevanten Gesetze und Pflichten zu kennen und einzuhalten. Rechtsverstöße können zu gravierenden Nachteilen für das Unternehmen sowie für deren verantwortliche Personen führen.

Geldwäsche

e.lective beteiligt sich nicht an Geldwäscheaktivitäten und hält sich strikt an die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention und arbeitet, im Bedarfsfall, einvernehmlich mit Behörden und Ämtern zusammen.

Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Wir setzen uns für einen fairen und ehrlichen Umgang mit Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern von e.lective ein. Außerdem würdigen wir den unverfälschten Wettbewerb gemäß den Prinzipien der freien Marktwirtschaft. Es ist jederzeit das Wettbewerbs- und Kartellrecht einzuhalten. Insbesondere Absprachen mit Wettbewerbern über Preise, Preisgestaltungen, Angebote, Kapazitäten, Geschäftsbedingungen, Marktanteile oder Technologien sind verboten.

Interessenkonflikte

Geschäftsentscheidungen werden ausschließlich im besten Interesse des Unternehmens getroffen. Konflikte zwischen dienstlichen Aufgaben und privaten Interessen sind bei geschäftlichen Entscheidungen auszuschließen. Bei Auftreten tatsächlicher oder auch nur scheinbarer Interessenkonflikte, sind sie unter Beachtung von Recht und Gesetz zu lösen und in jedem Fall transparent dem Vorgesetzten offenzulegen. Die Entscheidung ist ohne denjenigen zu treffen, bei dem ein Interessenskonflikt besteht. Nebentätigkeiten, die die Arbeitsleistung beeinträchtigen können und/oder sich im selben Berufsfeld finden, sind nicht gestattet. Weitere Nebentätigkeiten bedürfen der Zustimmung.

Korruption, Erpressung, Bestechung

Wir halten uns streng an Anti-Korruptionsgesetze. Unsere Geschäftsbeziehungen bauen auf Integrität auf. Wir lehnen alle Formen von Korruption, Erpressung, Bestechung, Diebstahl sowie Veruntreuung ab und tolerieren keine Zahlungen, die bei einer Person Einfluss auf Entscheidungsprozesse nehmen. Bei der Prüfung, was als Zuwendung von Wert anzusehen ist, orientieren wir uns an der Grenze von derzeit 35,- EUR pro Kalenderjahr. Bis zu dieser Grenze sind Geschenke an Geschäftspartner als Betriebsausgaben steuerabzugsfähig. Die Annahme oder Zahlung von Bestechungsgeldern, Schmiergeldern oder ähnliche Zahlungen ist untersagt.



Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung

e.lective geht Meldungen von Hinweisen auf rechtliches Fehlverhalten und Verstöße gegen Compliance-Standards effektiv nach. Hierfür ist eine anonyme Hinweisgeberstelle für alle Mitarbeiter eingerichtet, um Informationen, in Form von Texten oder Bildern, entgegenzunehmen. Dem Hinweisgeber wird dabei absolute Anonymität und somit Schutz vor eventuellen Repressalien zugesichert.

Verantwortung gegenüber Arbeitnehmern und dem Unternehmen

Belästigung und Nichtdiskriminierung

Wir behandeln unsere Kollegen, potenziellen Mitarbeiter, Lieferanten, Kunden und alle anderen Personen, mit denen wir Geschäfte tätigen, mit Respekt und handeln frei von Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Alter, Rasse, Hautfarbe, ethnischer oder nationaler Herkunft, Religion, sexueller Orientierung oder anderer gesetzlich geschützter Merkmale. Die Grundlagen der Personalbeschaffung, Einstellung, Vergütung oder sonstigen Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen bilden die Qualifikationen, Leistungen und Fähigkeiten. Dies gilt für sämtliche Mitarbeiter und Bewerber im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses. Jede Führungskraft stellt ein Vorbild für eine diskriminierungs- und belästigungsfreie Arbeitsumgebung dar und hat dafür Sorge zu tragen.

Menschenrechte

e.lective hält die weltweit geltenden Vorschriften zum Schutz grundlegender Menschenrechte ein. Des Weiteren stellen wir sicher, dass sich an keiner Menschenrechtsverletzung mitschuldig gemacht wird.

Moderne Sklaverei

Sklaverei, Dienstbarkeit und erzwungene bzw. unter Zwang geleistete Arbeit sowie Menschenhandel sind bei e.lective strikt untersagt. Es gelten in jedem Fall die Menschenrechte, welche die Geltung der Rechte für alle Menschen in allen Ländern und Gebieten, unabhängig von ihrer internationalen Stellung definieren.

Gesundheit und Sicherheit

Neben einer hohen Qualität unserer Dienstleistungen und dem wirtschaftlichen Erfolg stellt die Achtung von Gesundheit jeden Mitarbeiters sowie ein sicheres Arbeitsumfeld ein gleichrangiges Unternehmensziel dar. e.lective achtet auf ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld und beachtet die geltenden Standards und Vorgaben zur Gesundheit. Jeder Mitarbeiter wird durch Schulungen für Gesundheitsrisiken sensibilisiert und Risiken sollen durch sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Maßnahmen vorgebeugt werden. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, sich an die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz zu halten. Jede Führungskraft ist verpflichtet, ihre Mitarbeiter in der Wahrnehmung dieser Verantwortung zu unterweisen und zu unterstützen.

Löhne und Sozialleistungen

Löhne und Sozialleistungen zahlt e.lective im vertraglich vereinbarten sowie rechtlichen Rahmen fristgerecht. Alle Löhne werden entsprechend versteuert. Schwarzarbeit ist strikt verboten.

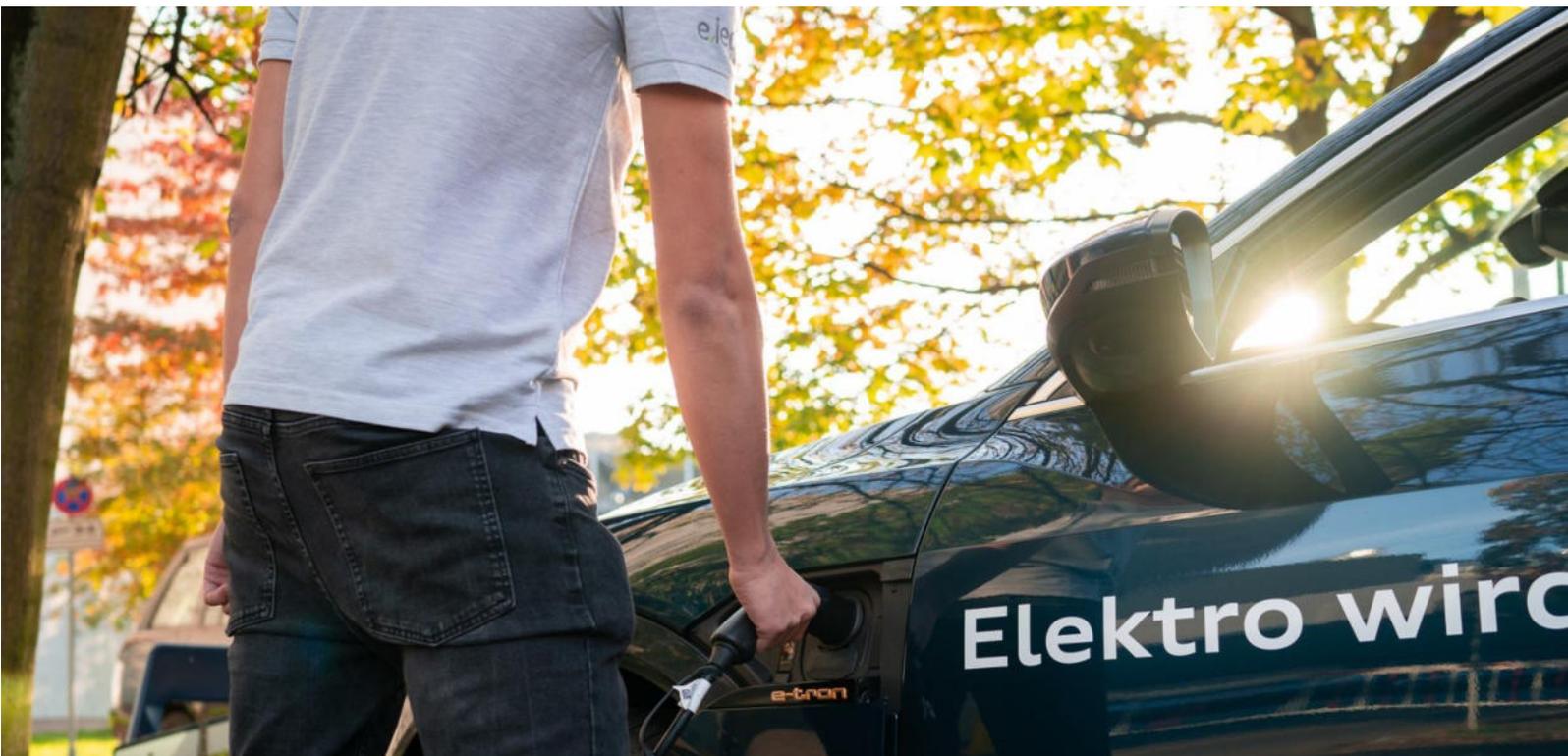
Arbeitszeit

e.lective hält die anwendbaren Gesetze und Vorschriften im Bezug auf Arbeitszeiten ein und richtet sich hierbei nach dem deutsche Arbeitszeitgesetz. Dieses begrenzt die höchstzulässige tägliche Arbeitszeit, sieht Mindestruhepausen vor und regelt den Arbeitsrahmen für Sonn- und Feiertage.

Nutzung von Unternehmenseigentum

Die Mitarbeiter von e.lective verpflichten sich, mit dem Unternehmenseigentum sorgfältig und verantwortungsvoll umzugehen. Sofern nicht anderweitig festgelegt, ist die Nutzung des Unternehmenseigentums ausschließlich für dienstliche Zwecke bestimmt. Es ist schonend und sachgemäß zu

behandeln und vor Verlust zu schützen. Das Unternehmenseigentum umfasst sowohl Sacheigentum, wie beispielsweise Büroausstattung, Werkzeug oder Laborgegenstände als auch immaterielle Vermögensgegenstände, wie z.B. Know-how und geistige Eigentumsrechte.



Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer

Jegliche Beschäftigungsverhältnisse bei e.lective müssen auf Freiwilligkeit basieren. Zwangsarbeit, erzwungene Gefangenearbeit, Zwangsverpflichtungen von Arbeitskräften oder Menschenhandel ist strengstens verboten. Auch der Einsatz von Kinderarbeit, gemäß den Bestimmungen der Konvention der Vereinten Nationen sowie den nationalen Gesetzesvorschriften, ist strengstens untersagt.

Arbeitsschutz

e.lective verpflichten sich zur Einhaltung sämtlicher Vorgaben und gesetzlicher Regularien auf Grundlage des ASiG (Arbeits-sicherheitsgesetz) und der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV). Ein Arbeitssicherheitsausschuss beurteilt, bewertet und ergreift Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit.

Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

e.lective unterstützt die Vereinigungsfreiheit innerhalb des Unternehmens und fördert das aktive Miteinander zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgeber. Hierbei setzen wir auf offene Kommunikation sowie Vereinigungsfreiheit und orientieren uns an den branchenüblichen Standards. Das bilden von Vereinigungen zur Durchsetzung von Arbeitnehmerinteressen steht allen Mitarbeitern offen.

Umgang mit Informationen

Privatsphäre und Datenschutz

Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz sowie zur Privatsphäre werden strikt befolgt. Zum Schutz von personenbezogenen Daten werden diese ausschließlich erhoben, verarbeitet und genutzt, wenn dies rechtlich gestattet oder die Betroffenen damit einverstanden sind. e.lective bekennt sich zu den Grundprinzipien des Datenschutzes, d.h. zu Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz, Zweckbindung, Datenminimierung, Richtigkeit, Speicherbegrenzung, Integrität, Vertraulichkeit sowie die Rechenschaftspflicht der Verantwortlichen. Die Privatsphäre von Menschen ist besonders schutzwürdig. Unbegründete Eingriffe in die Privatsphäre sind strikt erboten.

IT-Sicherheit

Die Missachtung der IT-Sicherheits- und Schutzmaßnahmen können schwerwiegende Folgen haben. e.lective stellt durch geeignete Maßnahmen, wie unter anderem die TISAX-Zertifizierung, die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von elektronisch gespeicherten Informationen sicher.

Vertrauliche Informationen

Bei der Zusammenarbeit mit Kunden wird uns Zugang zu Know-how, Ideen, Konzepten, Planungen, Prototypen und Versuchs teilen gewährt. Das damit entgegengebrachte Vertrauen stellt eine wesentliche Geschäftsgrundlage für e.lective dar. Gleiches gilt für eigene, e.lective-interne Informationen, wie beispielsweise neue Entwicklungsansätze, Geschäftsideen oder Geschäftsunterlagen. Sämtliche Informationen, die wir im Rahmen unserer Tätigkeit gewinnen, sind geheim zu halten und ausschließlich in dem dafür vorgesehenen Umfeld zu verwenden. Eine Weitergabe an Dritte darf nur nach Zustimmung des Informationsgebers erfolgen. Intern sind vertrauliche Informationen grundsätzlich nur an Personen weiterzugeben, die aufgrund ihrer Tätigkeit Kenntnis von den Informationen haben müssen.



Verhalten innerhalb der Gesellschaft

Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz wird bei der Entwicklung sowie im betrieblichen Alltag berücksichtigt. Die Auswirkungen auf Umwelt und Klima sollen so gering wie möglich gehalten werden. Gleichzeitig soll unsere Geschäftstätigkeit einen positiven Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz leisten.

Jeder Mitarbeiter ist eigenständig dafür verantwortlich, die natürlichen Ressourcen schonend zu behandeln und durch das individuelle Verhalten ein Beitrag zum Klima und Umwelt beizutragen. Wir verstehen und als aktives Mitglied in der Gesellschaft und gesellschaftliches Engagement wird allein im Unternehmensinteresse erbracht.

Es werden keine finanziellen Zuwendungen an politische Parteien im In- und Ausland, parteiähnliche Organisationen, einzelne Mandatsträger oder an Kandidaten für politische Ämter geleistet.

Treibhausgasemissionen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien

e.lective verpflichtet sich zu einem ressourcenschonenden Umgang im betrieblichen Alltag. Treibhausgase sollen nach Möglichkeit verhindert und durch energieeffiziente Geräte und Leuchtmittel eingespart werden. Der Bezug von Energie, Gas oder Wasser sollte, unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Kennzahlen, aus erneuerbaren Energien stammen.

Management nachhaltiger Ressourcen und Abfallreduzierung

Nachhaltigen Ressourcen, wie Wind- oder Solarenergie, wird e.lective Vorrang gewähren, sollten keine wirtschaftlichen Bedenken entgegenstehen. Ein Energiemanagementsystem ist zum Management nachhaltiger Ressourcen vorzusehen. Abfall ist möglichst gering zu halten und zu trennen. Hierbei gilt die gesetzliche Pflicht zur Mülltrennung. Zur Verringerung von Abfall wird auf eine digitalisierte Arbeitsweise geachtet.

Luftqualität

e.lective verpflichtet sich zur Reinhaltung der Luft keine umweltschädlichen Chemikalien oder sonstige Substanzen freizusetzen. Das unnötige „laufen lassen“ von Motoren oder Geräten ist stets zu vermeiden. Es gilt die Verpflichtung zur Reinhaltung der Luft.

Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement

Im Umgang mit Chemikalien jeglicher Art ist ein verantwortungsbewusster Umgang verpflichtend für e.lective. Chemikalien dürfen nur für den vorgesehenen Zweck verwendet und müssen fachgerecht entsorgt werden. Im Allgemeinen gilt die Verpflichtung, den Einsatz von Chemikalien auf ein Minimum zu begrenzen und auf umweltschonende Mittel zurück zu greifen.

Wasserqualität und -verbrauch

Ein sparsamer Umgang mit der Ressource Wasser ist im betrieblichen Alltag von e.lective anzustreben. Unnötige Verschwendungen sind zu vermeiden und der Verbrauch auf ein Minimum zu reduzieren. Die Qualität von Trink- oder Grundwasser darf niemals durch Chemikalien oder anderweitige Substanzen beeinträchtigt werden.



Meldung von Regelverstößen

Jeder Mitarbeiter von e.lective macht sich mit den aufgeführten Verhaltensgrundsätze vertraut und richtet seine Handlungen danach aus. e.lective wird Hinweise auf Verstöße gegen Gesetz oder interne Richtlinien sorgfältig nachgehen und angemessene Konsequenzen ziehen. Im Falle von schuldhaften Rechtsverletzungen sind Maßnahmen bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses denkbar. Wir verpflichten uns Hinweisgebern und Betroffenen gleichermaßen und sorgen während des Aufarbeitungsprozesses für absolute Vertraulichkeit und sichern allen Beteiligten Schutz vor Repressalien zu.

Anwendung und Einhaltung

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeiter aller juristischen Einheiten von e.lective, unabhängig von ihrer Position, ihrer Funktion oder ihrer Beschäftigungsebene. Führungskräfte von e.lective sind besonders dazu angehalten, ihre Mitarbeiter zu unterrichten und aus eigener Initiative die Beachtung von Rechten und Pflichten zu prüfen.

Jeder e.lective Mitarbeiter ist verpflichtet, diesen Verhaltenskodex in ihrem täglichen Verhalten einzuhalten. Der Code of Conduct ist fester Bestandteil unseres Compliance Management Systems und umfasst Maßnahmen, die uns in unseren

Werten stärken und ein hohes Maß an Integrität in unserem Umgang miteinander und mit unseren Geschäftspartnern fordern und fördern. Unser gesamtes Handeln wird anhand der vorstehenden Grundsätze überprüft und danach ausgerichtet.

In diesem Verhaltenskodex können nicht alle möglich auftretenden Probleme abgedeckt werden. Mit diesem Orientierungsrahmen legen wir jedoch die verbindlichen Grundsätze, die den Mitarbeitern als Leitfaden im täglichen Handeln und ihrer Entscheidungsfindung unterstützen soll.



Ansprechpartner bei Fragen

Nicole Brettschneider
Compliance-Beauftragte
E-Mail: compliance@e.lective.de